



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

Herdesianus, Christoph

Newstatt an der Hardt, 1580

VD16 H 2265

An den Christlichen Leser.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32887

An den Christlichen Leser.

S haben sich / Christlicher
Leser / die Bergischen Vätter (dann
also nennen sie sich / die das neue ver-
meinte Concordibuch gemacht) in sol-
chem ihrem Buch fürnemlich vnter-
standen / nicht allein ihre neue irrige Lehr den leuthen
mit gewalt / vnnnd brachio seculari auffzudringen / son-
dern auch alle die jenigen / so demselben ihrem Buch
nicht subscribirt wollen / vnter dem fürgewanten
schein / daß sie der Augspurgischen Confession nicht wes-
ren / zu anathematizirn / vnd zu verdammen / auß dem Res-
ligionsfrieden außzuschließen / vnnnd ihre vorhabende
verfolgung allgemach dadurch zubefördern / vnd ins
werck zurichten / dazu ihnen dan ihre erpracticirte sub-
scriptiones dienen sollen. Was nun aber diß für ein
Christlicher Geist / Auch wie ein ordenlicher Proceß es
sey / dessen sie sich hierinnen gebrauchen / das will man
diß ortes nicht disputiern / die zeit vnd der Euentus wirt
es zu erkennen geben. Sie solten aber zuvor billich ge-
dacht / vnd sich erinnert haben / wie es ihnen doch im-
mer möglich sein wolle / ihre gewliche / abschewliche
vnd erschreckliche Lehr / von der Vbiquitet vnd allent-
halbenheit des Leibs Christi / desgleichen auch von
der Person Christi in beyden naturen / Nach welcher
sie lehren / daß die Menschheit Christi allein an einem

A ij ort/

Bericht

ort/wann / vnd wo sie will/ in ihren natürlichen eigenschafften sichtbarlich / vnd begreiflich / Aber sonst von der persönlichen ein zeit wegen/allenthalben im Himmel/vnd auff Erden / unsichtbar / vnbegreiflich / vnendlich / vnd nach dieser weise allein in Gott / vnd zur Rechten Gottes im Himmel sey : vnd daß dieselbe lehr der Augspurgischen Confession / auch was man auff allen derowegen gehaltenen Reichsträgen / vnd Colloquiis dauon tractirt / vnd gehandelt hat / gemäß / vnd ehlich sey / daß solches werden sie in alle ewigkeit nicht erweisen/noch war machen können.

Damit aber der Christliche Leser gründlich wisse / wie es mit der Augspurgischen Confession / von dem Articul des heiligen Nachtmals / beschaffen / vnd wie / auch auß was Ursachen / derselb Articul erstmals / in der Wittenbergischen Concordi / mit den Oberländischen Euangelischen Kirchen / Anno 36. vnd hernacher Anno 40. vnd 41. nicht auß einem Privat fürnehmen des Herren Philippi, wie ihm durch die Bergischen Väter fälschlich schuld gegeben / vnd auffgedicht werden will / sonder in öffentlichen Bekandnußhandlungen / geendert vnd gebessert / Auch auff dem Colloquio zu Worms vnd Regenspurg abermaln vbergeben / vnd dann folgendes Anno 51. in der repetirten Confession / so auff dem Concilio zu Trient zu vbergeben gestellet / (darauff auch hernach der Religionsfriedt erfolget) gemehrt / Desgleichen im 58. Jahr zu Franckfurt / Dann letztlich im 6. zur Naumburg / öffentlich in Reccessen vnd Abschieden ist / zur bestertigung des Religionsfriedens / erklärt worden / vnd zuörderst inn welchem verstande die gemelten Oberländischen

schen

schen Stätt vnd Kirchen die Augspurgische Con-
 fession in der vorberürten Wittenbergischen Concor-
 di haben angenommen / vnd von derselben zeit an für
 Augspurgische Confessions verwanten seyn gehalten
 worden / ist es auß fürnemer Personen Rath vnd gut-
 achten / für eine notturfft angesehen worden / dassel-
 bige mit allem getrewem fleiß / zur waren gründelichen
 nachrichtung vnd widerlegung der Bergischen Väter
 hierinnen geübten betrugs / die sich / die vbiqutet
 für einen hauptgrunde der Augspurgischen Confes-
 sion zulegen vnd einzuführen / vnterstanden / auß den
 sürgangenen Acten vnd geschichten zusamen zubrin-
 gen. Darauß der Christliche Leser augenscheinlich be-
 finden wirdt / daß die Bergischen Väter damit vmb-
 gangen / wie sie die jenigen / so vorzeiten für Augspur-
 gische Confessions verwandre (wie gemelt) gehalten
 vnd erkant seyn worden / jetzt von newem davon auß-
 schliessen / vnd ihre vngeheare vbiqutet / welche doch
 hiebvor kein statt noch platz in der Augspurgischen
 Confession gehabt hat / hergegen darcin schleychen vnd
 führen / Auch alles / was in offentlichen gepflogenen
 Concordien / vnd Reccessen gehandelt / verglichen vnd
 approbirt ist worden / widerumb retractiren / auffhe-
 ben / vnd eine hochschädliche trennung vnd zerrüttung
 dadurch vnter allen Euangelischen Ständen anrich-
 ten mögen. Dabey dann die in den Oberländischen
 Euangelischen Stätten insonderheit wol in acht zu
 haben / daß hierauß erfolgen werde / daß sie vnd ihre
 Prediger vorzeiten bey der angenommenen Wittenber-
 gischen Concordiformul / die doch vber dem waren ver-
 ständt der Augspurgischen Confession ist gemacht vnd

auffgerichtet wordē/dannoch der Augspurgischē Confession nie gewesen/ Sonder sie weren allererst seithero in kurzen Jahren durch die neuwlich eingeschleychte Lehr der vbiq̄t̄et/solcher Confession zugethan worden: Welches ihnen aber ihre fromme Vorfahren / von denen sie die reformirte Euangelische Religion bekommen / vnd welchen sie im Regiment vnd Kirchendienst succedirt / nicht würden haben gestattet / noch geständig gewesen seyn / Sonder hetten es viel mehr für einen abfall von ihrer waren Confession gehalten. Ebenermassen haben sie auch wol zu bedencken / wie es ihnen doch Christlich anstehen / vnd zuverantworten seyn wölle / daß sie durch das Bergische Buch / vnd die darinnen einverleibte verdammung / alle ihre vorige Euangelische Prediger / auch andere / so deren Confession vnd Lehr / die in der Wittenbergischen Concordisformul ist approbirt worden / gewesen vnd noch seyn / wider das zur Naumburg g. machte Decret / zuverdammten / vnd zuverfolgen / verstrickt vnd verbunden werden / davon doch vnzehlich viel gute Leut nicht wissen / vñ diesen geschwinden griff / so hinder der subscription dieses Buchs steckt / nicht verstehen.

Ob nun wol in diesem Tractat etlich mal des Herrn Lutheri etwan hart / nach gestalt vnd notturfft der Sachen / von wegen daß er in denen zu mehrmahl mit ihm vber diesem Articul getroffenen Concordien / vnd vergleichungen / auß verhezung vnruhiger Leut / nicht vast gerrewlich gehalten / noch beständig geblieben / gedacht hat werden müssen / So wirdt doch der verständige vnpartheyische Leser befinden / daß solches durch die Bergischen Väter also vnvermeidlich /

Anno 29.
zu Marz
purg/Anno
36. zu Wit
tenberg/An
no 38. mit
de Schweit
gern.

an den Leser.

lich / als die mit gedachtes Hertzen Lutheri Namen
vnd Autoritet ihren betrug beschönnen / vnd ge-
walt vben / die Warheit / vnd jedermann drucken
vnd treten / verdammung vnd verfolgung einfüh-
ren / auch alles nach ihrem willen durchauß richten /
vnd vrtheilen wollen / verursacht worden : Darumb
wölle er sich dasselbe nicht irren noch anfechten las-
sen / sonder allein / vnd blöflich auff die Warheit se-
hen / vnd das ansehen der Person ein weil beiseits / vnd
an ein ort setzen / Alsdann soll er nicht zweiffeln / es
werde sich lauter vnd gewislich befinden / daß es vmb
den rechten vnd waren verstandt der Augspurgischen
Confession / auß denen hierob gepflogenen Concor-
dien / auch erfolgten Abschieden vnd Recessen / viel an-
derst / dann die Bergischen Väter in ihrem Discordi-
buch fürgeben / beschaffen sey.

Dieweil dann auch der vbiq̄t̄ hierinnen offte-
mals gedacht wirdt / d̄er. i. verhaßten Namen sich
gleichwol die Bergischen Väter / aber dennoch der
grewlichen abschewlichen Lehr nicht schämen / soll der
Leser wissen / daß man die vbiq̄t̄ / irer Lehr vnd für-
geben nach / also verstehe : Daß nemlich der Leib Chri-
sti / durch die ihme mitgetheilte eigenschafft der Gött-
lichen Natur / allenthalben / an allen orten / in vnd auß
ser allen Creaturen / der ganzen Welt / vn sichtbar / Im Ber-
vnbegreiflich / vnendlich / vnd ohn alle eigenschafft ei-
nes waren wesentlichen Leibs gegenwertig / vnd alles gische buch
Cap. 7. vnd
8.
durch vnd durch voll Christus sey / auch nach seiner
Menschheit. Darumb sagen vnd lehren die Vbiq̄-
tisten / Als CHRIsti Leib zu Jerusalem im Tempel
vnter den Jüden gefessen / vnd hernach von ihnen
an das

an das Creutz gehenckt worden / Sey nichts destoweniger auch derselbige Leib zugleich zu Achen / zu Rom / im Himmel / vnd an allen orten mit samt der Gottheit gegenwertig gewesen / vnd diß nennen die Bergischen Väter jezunde mit einem herrlichen Namen / dem gemeinen vnverständigen Mann ein geblert vnd blawen dunst für die Augen damit zumachen / die mitgetheilte Maiestät der Menschheit Christi / ohne welche Maiestät oder vbiquitet / wie sie sagen / könne die Einigkeit der Person Christi in beyden Naturen nicht bestehen / Sonder vnd wann der Leib Christi nicht mit vnd samt der Gottheit für vnd für / an allen orten / vnd in allen Creaturen were / würde es nur ein halber Christus / vnd vnser Christlicher Glaub falsch seyn. Desgleichen könne auch ohne diese vbiquitet / die ware vnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal nicht bestehen / noch recht geglaubt vnd vertheidiget werden: Dann der Leib Christi werde nicht erst durch die Consecration der Wort des Nachtmals gegenwertig gemacht / Sondern er sey vorhin allweg im Brodt / wie sonst allenthalben / gegenwertig / vnd zu dessen gewisheit vñ versicherung sey des **HEXXVII** Abendmal eingesetzt. Darumb sey auch solche vbiquitet die einige vnd ware grundveste der Augspurgischen Confession / darauß jr eigentlicher verstandt genommen / vnd erklärt werden muß. Auß diesem grundt schliessen die Vbiquitisten ferner / daß durch die Wort des **HEXXVII** Abendmals / nichts mehr gegeben vnd außgetheilet werde / dann was vorhin / von wegen der vbiquitet / am Leib vnd Blut Christi im Brot gegenwertig sey: Welches dann zuletzt

In der Tä:
germändis
schen Cens
sur.

an den Leser.

zuletzt auff diese gewulche Sacramentschwermerey
auslauffen würde/das/ weil vor der Consecration/ o
ne wort/vnd ordnung Gottes/ auch ausser dem einges
setzten gebrauch/ weder Leib noch Blut des HERN
im Brot/vnnd Wein wesentlich gegenwertig/ sonder
solchs ein pur lauter phantastischer wohn vnd gedicht
ist/so müsse auch auß dieser Lehr folgen/ das im heilic
ligen Abendmal anders nichts/ dann der Ubiquitis
sten blosser phantastischer wohn außgetheilet würde.

Ob nun diß der Augspurgischen Confession war
rer verstand/ vnd nicht viel mehr ein Sacramentiriz
scher versüßlicher betrug/ vnd verkehrung derselben
Confession sey/ welcher mit keiner öffentlichen Reli
gions/ vnnd Bekandnußhandlung bezeuget oder
bescheinert werden kan/ dazu sich auch die Oberlän
dischen Euangelischen Kirchen inn der Wittenber
gischen Concordiformul nimmermehr würden be
kant haben/ sonder dadurch die articul des glaubens/
von warer menschwerdung Christi/ von seiner Himel
sart/vnnd sitzen zur Rechten des Vatters im Himel/
wie auch die Papisten selbst bekennen vnnd beklagen/
inn einen falschen verstand gezogen vnnd verkert wer
den/ Dessen will man sich auff die hernach folgende
gründliche außführung gezogen/vnd den Christlichen
Leser nachmaln/ wie vor gebetten haben/das er in ver
lesung dieses Tractats/ alle priuat affecten vnd Par
teyische vorvrtheil hindan setzen/ vnd von sich weg le
gen wolle/ Sonst darff er in den sündigen vnnd
hierinnen angezogene geschichten vnd schriften nicht
zweifflen/Dann die sind allesamt/wann es in einer of
fentlichen Tractationhandlung begert werden solt/

B mit

mit warheit zu belegen vnnnd zubescheinen / dazu man sich auch hiemit erbotten haben will.

Es haben son. D. David Chytraus / einer von den Bergischen Vätern / vnd dan Celestinus Probst zu Berlin / grosse Bücher von der Augspurgische Confession geschrieben / was sie aber fürnemlich damit gemeint / vnd gesucht / daß kan der vnparteyische Leser ganz leichtlich darauß befinden: So gibt es auch genugsam zu verstehen / daß sie aller hernach vber solcher Confession erfolgter vnd gepflogener handlung gantzlich / vnd mit sonderm list verschweigen / gleichsam als ob an der Augspurgischen Confession / vnnnd derselben rechter waren verstand / vnd Bekantnuß / nichts anders / noch mehr zuzuchen were / dann allein die bloße leibliche gegenwertigkeit / vnter gestalt des Brots vnd Weins / vnnnd daß die gegenlehr verworffen sey. Das ist dieser leuth / vnd der Bergischen Väter Persianisch Decret / welchs zu ewige. tagen nicht hat sollen noch können verändert werden / So doch die Augspurgische Confession solcher intention vnd meinung nicht / sondern auff verbesserung / wann man deren bericht würde / gestelle / vnd vbergeben worden ist.

Es sollen sich aber beschließlich alle die jenigen / hohes vnd nidere Standes / so der waren Augspurgischen Confession zugethan / vnnnd verwandt seyn / des eigentlich versehen / vnd solchs hiemit gewislich versichert sein / daß man diß theils / wie allemal / also auch noch verbietig vnd zufrieden sey / die vorzeiten zwischen den Wittigen Parteyen auffgerichtete Wittenbergische Concordiformul / eben in dem verstand / wie sie die Oberländischen Euangelischen Kirchen anfangs bekant /

Christlich
erbieten zur
Concordi/
vnd gemein
schafft der

an den Leser.

Erkant/vnd angenömen / auch hernach etlichmal erkläret ^{Augsburgi-}
haben/ darauff sie auch zur selben zeit für Augspurgi- ^{gischen Con-}
sche Confessions verwante inn öffentlichen Religions- ^{fession.}
handlungen gehalten/vnd erkant sein worden/sür die
rechte / vnnnd ware lehr / vom Articul des Heiligen Ab-
bendmals / zuhalten / vnnnd anzunemen : In massen
man sich dann albereit darzu erkennen / vnd bekennen
thut/ Vnd will man sich / zu entlicher auffhebung dies-
ses hochschädlichen spans / auch der verhaßten Sectir-
rischen Namen / gerne mit jederman hierob verglei-
chen / vnd vereinigen. Dabey dann billich ein jeder je-
tzund eben so wol/als vor jaren die Oberländische Eu-
angelische Kirchen / wann man sonst in diesem Religi-
onswerck nichts anderst/ dann warheit vnnnd einigkeit
der Kirchen/sucht/vnbedrängt bleiben / vnnnd gelassen/
auch mit den erdichten Sectirische Namen verschonet
werden soll. Vnd da sich die Bergischen Vätter / als
herrscher vnd auffgeworffene Meister des Glaubens/
an dieser Christlichen / vñ vnuerweißlichen erklärang
vnd erbietung nicht benügen lassen wolten / werden sie
dannoch anzeigen müssen / woher ihnen der angema-
ste gewalt vber die Kirchen Gottes vñ gewissen komet.
Darauff sie als dann/vnd wann solches von ihnen be-
schehen solte/der gebür/ vñ wills Gott/mit grund vnd
bestand beantwortet werden sollen. Jetzund will man
es bey gethanem erbieten bleiben lassen / vnnnd sich ei-
genlich getrösten / daß alle Christliche friedliebende
Ständ/ein gut benügen daran haben/vnd niemands
mit einigem gewalt hierüber dringen
noch bedrangen werden.

B ij Kurtzer